Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **14 (1919)**

Heft 4

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 4 XIV. Jahrgang

Die Vorkämpferin

Verficht die Interessen der arbeitenden Frauen

Erscheint monatlich einmal
Kann bei jedem Postbureau bestellt werden
Jahresabonnement Fr. 1.50

Zürich,
1. April 1919

Herausgegeben von der Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz.

Arbeiter- und Betriebsräte.

Die Gewerkschaften waren bei einem Teil der radikalen sozialistischen Arbeiterschaft bei uns wie anderswo schon vor dem Kriege in Mißkredit geraten, weil sie zu langsam zu arbeiten und dem dürren Bureaukratismus verfallen schienen. Während des Krieges hat sich diese Mißstimmung noch gesteigert. Die gewerkschaftlichen Zentralverbände befriedigten die stürmischen Elemente auch deshalb nicht, weil sie in steigendem Maße den Erfolg durch Verhandlungen dem Erfolg durch den Streik vorzogen. Betriebsvertretungen oder Arbeiterausschüsse existierten schon vor den Revolutionen als Organ der Gewerkschaft, aber ihr Wirken und ihre Kompetenzen waren eng begrenzt und hatten einen Wert, so lange die Kräfte der Arbeiterschaft nicht weiter reichten.

Ganz naiv-primitive Auffassungen gehen dahin: Die Arbeiter und Arbeiterinnen nehmen eines schönen Tages den Besitzern die Fabriken und Werke weg, dann sind sie Meister und Herren darüber und jede Fabrik gehört den betreffenden Arbeitern. Bürgerliche und antibolschewistische Zeitungen und Broschüren suchen die Meinung und den Glauben zu verbreiten, als wäre das in Rußland tatsächlich der Fall. Folgende Darstellung von Bucharin im Programm der Kommunisten über die Verwaltung der Industrien durch die Arbeiter- oder Betriebsräte wird jeden überzeugen, daß die russischen Kommunisten nicht derart auf primitivster Stufe des Klassenkampfes und der Arbeiterbewegung stehen, wie namentlich die Sozialpatrioten aller übrigen und unseres Landes sie zeichnen möchten:

„Man muß ein Regime der Betriebsverwaltung durch die Arbeiter schaffen, daß der Arbeiter sich mit dem Glauben vertraut mache, jede Fabrik sei nicht das Eigentum der Arbeiter dieser Fabrik, sondern des gesamten werktätigen Volkes. Das kann auf folgende Weise erreicht werden: Jede Fabrik und jedes Werk hat eine Arbeiterverwaltung, die aber so zusammengesetzt sei, daß die Majorität in dieser Verwaltung nicht aus Arbeitern der betreffenden Fabrik besteht, sondern aus Arbeitern, die von der Gewerkschaft des gegebenen Industrieverbandes, vom Arbeiterdeputiertenrat und schließlich vom Arbeiterrat für Volkswirtschaft eingesetzt wird. Wenn die Verwaltung aus Arbeitern und Angestellten (die Arbeiter müssen in Mehrheit sein, da sie zuverlässigere Anhänger des Kommunismus sind) und zwar aus Arbeitern nicht der betreffenden Fabrik gebildet sein wird, so wird die Fabrik so geleitet, wie es den Interessen der Arbeiterklasse in ihrer Gesamtheit entspricht.

Jeder Arbeiter weiß, daß Fabriken und Werkanlagen nicht ohne Buchhalter, Techniker, Ingenieure auskommen können. Die Arbeiterklasse muß sich diese Elemente dienstbar machen. So lange sie noch nicht aus ihrer Mitte sich solche Fachleute auszuscheiden vermag, so lange wird sie sie hoch bezahlen und überzahlen müssen. Früher standen sie unter der Herrschaft des Bürgertums, nun werden sie unter der Kontrolle und Aufsicht der Arbeiter und Angestellten stehen." —

Dieses System wurde von den Spartakisten auch in Deutschland gefordert und heute wird dessen Verankerung in der Verfassung verlangt. Auch bei uns haben Arbeiterräte große Sympathien und ebensolche Antipathien. Das Bürgertum taufte das Aktionskomitee: Oltener Sowjet, ebenso die Arbeiterkongresse. Ein Teil unserer klassenbewußten Arbeiter macht schon in Betrieben und Fabriken einen Anlauf, das Beispiel der russischen Arbeiter in die Tat umzusetzen. Ob und mit welchem Erfolg, kann hier nicht untersucht werden. Andere, namentlich jene Theoretiker, die gelegentlich drohen, nun werde man dann russisch reden, raten mit der Begründung ab, die russischen Verhältnisse lassen sich nicht auf die Schweiz übertragen. Sie haben recht: Rußland läßt sich nicht in die kleine Schweiz hineintragen, dort sind die Verhältnisse groß; aber auch die Geister sind bei uns klein und schwach. Das Bürgertum freilich scheut sich nicht, in der Reaktion russische Methoden und Mittel anzuwenden; aber Sozialdemokraten fürchten die Organisation der revolutionären Betriebsräte, die mit dem Anspruch auf eine Herrschaftsstellung im Betrieb den armen Unternehmer und notdürftigen Millionär auf den Rang eines unter Kontrolle gestellten Beamten herabdrücken. Man denke! Die Arbeiter — diese „dummen, „unreifen" Arbeiter sollen vermittelst des Betriebsrates das maß- und ausschlaggebende Wort erhalten, nicht nur in bezug auf Einstellung und Entlassung, sondern auch hinsichtlich der technischen Anordnungen und kaufmännischen Leitung des Unternehmens!

Weise, gelehrte und erfahrene Sozialdemokraten behaupten und schreiben, das wäre wirtschaftlicher Selbstmord, der Untergang „unserer" (?) Industrie, hätte Teuerung, allgemeine Stockung und furchtbaren Notstand zur Folge. Wie wohl muß es diesen Herren während der Kriegsjahre und jetzt gehen, daß sie nichts spüren von Teuerung und Not, und nichts wissen von Arbeitslosigkeit unter der Alleinverwaltung und Herrschaft der Kapitalisten! Die Anhänger der Arbeiter- und Betriebsräte glauben nämlich, daß die Anwendung dieses Regimes nach russischem Muster auch bei uns und in den Nachbarstaaten der Sozialisierung der Industrie, der Vorbereitung und dem Uebergang zum Sozialismus diene. Sie sind der Meinung, es müsse international dieses System ein- und durchgeführt werden und nicht in einem Land dieses und im anderen ein entgegengesetztes.

Sozialisierung und Gemeinwirtschaft sind gewiß zwei wunderschöne Formeln. Schwer aber ist diese allgemeinen Begriffe mit einem festen Inhalt zu füllen. Weder die Gründung von Arbeiter- und Betriebsräten, noch etwa eine verfassungsmäßige Sanktionierung vermag der Arbeiterschaft eine Sicherheit dafür zu geben, daß die Anwendung nun auch wirklich im Geiste des Sozialismus erfolgen wird; erst die Ausführung gibt der Forderung die eigentliche Physiognomie. Die Frage des sachlichen Inhalts kann mehr und mehr hinter das organisatorische Problem